



Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

M. u. f.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen
Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

17. Juli 2019

ELW-Freiflächen-Photovoltaikanlage weiter nutzen
Beschluss-Nr. 0008 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 23.01.2018
Vorlagen-Nr. 18-F-21-0004

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten, einen ausführlichen Bericht der finanziellen und klimaökologischen Effekte der ELW-Photovoltaikanlage seit ihrer Inbetriebnahme 2008 bis Ende 2017 vor-zulegen. Dabei sind die Investitionskosten, deren Finanzierungskosten, die lfd. Betriebskosten, die Erlöse, Zuschüsse der Stadt sowie ggf. steuerliche Effekte darzustellen. Über die Entwicklung der Rückstellungen für den in 2007 prognostizierten Verlustausgleich ist ebenfalls zu berichten.

II. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum die ELW-Photovoltaikanlage nicht erhalten bzw. auf dem Deponiegelände verlagert werden kann und wie der Zeitplan für den Abbau aussieht. Außerdem ist zu begründen, warum dieser Umstand bei der Planung wie auch der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma ARCADIS vom 2. Juni 2007 nicht berücksichtigt wurde.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und an welchen Standort innerhalb oder außerhalb des Deponiegeländes die Anlage verlagert werden könnte. Hierbei sind unter anderem die verbleibende Betriebsdauer der Anlage und damit die zu erwartende künftige CO-Einsparung wie auch die Verlagerungskosten und die Wirtschaftlichkeit des weiteren Anlagenbetriebs zu berücksichtigen. Der Magistrat wird insbesondere gebeten, bei dieser Prüfung auch Varianten der Errichtung am neuen Standort zu prüfen, welche der zu erwartenden unterschiedlichen technischen Restlebensdauer der Anlagenkomponenten (in Betrieb befindliche Anlagenkomponenten aus der Umsetzung sowie der neu zu errichtenden Infrastruktur) Rechnung trägt, um so einen möglichen wirtschaftlichen Schaden so gut wie möglich zu reduzieren. Dabei sollen auch Systemvarianten erwogen werden, welche die Integration der Anlage über die Laufzeit der Einspeisevergütung hinaus in die städtische

Energieversorgung beinhalten, etwa durch die Einbeziehung einer Power-to-Gas-Anlage.

2. zu prüfen, ob insbesondere der Lärmschutzwall an der A 66 als neuer Standort geeignet wäre.

IV. Der Magistrat wird gebeten, im Falle eines positiven Prüfergebnisses mit den Entsorgungsbetrieben eine Verlagerung der PV-Anlage zeitlich und operativ abzustimmen und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den mit dem ersatzlosen Abbau der ELW-Photovoltaikanlage verbundenen finanziellen sowie klimaökologischen Verlust für die LHW zu vermeiden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss-Nr. 0008 vom 23.01.2018 soll im August 2019 über die o.g. Thematik dem Ausschuss ein Bericht vorgelegt werden.

Bedingt durch die zeitliche Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens zur sogenannten Norderweiterung erfolgt die partielle Demontage der Photovoltaikanlage frühestens im Frühjahr 2021. Demzufolge ändern sich auch die konzeptionellen Rahmenbedingungen für eine Weiternutzung auf der Deponie, sodass eine Berichterstattung zum jetzigen Zeitpunkt keine Ergebnisse bzw. Erkenntnisse liefert.

Wir werden im IV. Quartal 2020 einen Bericht aufgrund des aktuellen Genehmigungsstandes vorlegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wack von den ELW (Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden) unter der Telefonnummer 0611 31-8810 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

